Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8150**
14. Wahlperiode 30. 01. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dagmar Wöhrl, Dr. Heinz Riesenhuber, Gerda Hasselfeldt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/5318 –

Steuerliche Rahmenbedingungen für die Gewährung von Aktienoptionen an Mitarbeiter (stock options) verbessern

A. Problem

Immer mehr Unternehmen in Deutschland gewähren ihren Mitarbeitern Aktienoptionen (stock options). Nach Auffassung der Antragsteller steht jedoch das geltende Steuerrecht einer weiteren Verbreitung von stock options für Mitarbeiter in Deutschland entgegen. Sie fordern daher die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die steuerlichen Rahmenbedingungen für die Gewährung von Aktienoptionen an Mitarbeiter so verbessert, dass sowohl für die Unternehmen als auch die Mitarbeiter die Anreize zur Nutzung dieses Entlohnungsinstruments erhöht werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 14/5318 – abzulehnen.

Berlin, den 23. Januar 2002

Der Finanzausschuss

Christine Scheel	**Nina Hauer**	**Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach)**
Vorsitzende	Berichterstatterin	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Nina Hauer und Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach)

1. Verfahrensablauf

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Steuerliche Rahmenbedingungen für die Gewährung von Aktienoptionen an Mitarbeiter (stock options) verbessern“ – Drucksache 14/5318 – ist dem Finanzausschuss in der 162. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. März 2001 zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat sich mit der Vorlage in seiner Sitzung am 23. Januar 2002 befasst. Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung hat die Vorlage in seiner Sitzung am 30. Mai 2001 beraten. Im Haushaltsausschuss ist die Vorlage am 16. Mai 2001 behandelt worden. Der Finanzausschuss hat sich mit der Vorlage in seiner Sitzung am 23. Januar 2002 befasst.

2. Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die steuerlichen Rahmenbedingungen für die Gewährung von Aktienoptionen an Mitarbeiter so verbessert, dass sowohl für die Unternehmen als auch die Mitarbeiter die Anreize zur Nutzung dieses Entlohnungsinstruments erhöht werden. Dabei könnten auf Basis des deutschen Steuerrechts die bereits in anderen Staaten geltenden Regelungen im Hinblick auf Bemessungsgrundlage, Steuersatz und Zeitpunkt der Besteuerung als Orientierungshilfe dienen.

Eine Neuregelung der steuerlichen Behandlung von Aktienoptionen für Mitarbeiter sei in Deutschland dringend notwendig, da mit der gegenwärtigen vollen Einkommensbesteuerung im Moment der Ausübung der Option deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte nicht konkurrenzfähig seien. Vor allem bei erfolgreichen jungen, technologieorientierten Unternehmen (start ups) führe die hohe Besteuerung der Aktienoptionen zu großen Problemen. Die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für die Gewährung von Aktienoptionen an Mitarbeiter dürfe angesichts einer zunehmenden globalen Kräfteknappheit im Hightech-Bereich nicht weiter aufgeschoben werden.

Gesonderte Regelungen für die Besteuerung von Aktienoptionen sind nach Auffassung der Antragsteller auch unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit vertretbar und geboten. So würden Aktienoptionen den Arbeitnehmer im Gegensatz zum normalen Arbeitsentgelt nicht regelmäßig zur Verfügung gestellt. Außerdem gehe der Mitarbeiter ein Risiko ein, wenn er anstelle eines ansonsten höheren Arbeitsentgelts nur eine Option erhalte.

3. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

Der **Haushaltsausschuss** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP.

4. Ausschussempfehlung

Bei der Beratung der Vorlage im **Finanzausschuss** hat die Fraktion der CDU/CSU ausdrücklich betont, dass die steuerliche Behandlung von Aktienoptionen für Mitarbeiter dringend neu geregelt werden müsse. Die Erfahrungen der jüngsten Zeit hätten gezeigt, dass die derzeitige Form der Besteuerung dieser Leistungen zu nicht sachgerechten Ergebnissen für die Mitarbeiter führe. Außerdem habe die derzeitige Besteuerungspraxis in Deutschland mit dazu geführt, dass deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte nicht mehr konkurrenzfähig seien. Nach Ansicht der Antragsteller sei eine weitere Verbreitung von stock options anzustreben, da sie insbesondere jungen Unternehmen in der Aufbauphase erlaube, ihre Eigenkapitalsituation zu verbessern. Zudem könne das Unternehmen die Belegschaft durch dieses Instrument langfristig binden. Für die Mitarbeiter hätten stock options einen entscheidenden Vorteil: Ihnen werde die Chance eröffnet, an der Wertsteigerung des Unternehmens zu partizipieren.

Die **Koalitionsfraktionen** haben demgegenüber betont, dass sie eine Änderung der steuerlichen Behandlung von Aktienoptionen für Mitarbeiter derzeit nicht für notwendig erachteten. Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes bestehe keine Veranlassung zu einer Veränderung der derzeitigen Regelung. Die Koalitionsfraktionen seien hinsichtlich einer Änderung der steuerlichen Behandlung von Aktienoptionen auch deshalb sehr zurückhaltend, weil bereits geringfügige Änderungen des maßgeblichen Steuertatbestandes zu Verwerfungen zwischen den verschiedenen beteiligten Interessen (der Emittenten bzw. der Empfänger von stock options) führen könnten. Die Koalitionsfraktionen haben außerdem darauf hingewiesen, dass sie aus ordnungspolitischen Gründen gegen eine steuerliche Förderung von stock options seien. Der Einsatz dieses Instruments bedeute für das Unternehmen, dass es weniger laufende Gehaltszahlungen für seine Mitarbeiter leisten müsse. Diesen Vorteil könnten nur börsennotierte Unternehmen nutzen, so dass sie einen Wettbewerbsvorteil gegenüber nicht börsennotierten Unternehmen hätten. Die meisten Existenzgründer, die die Fraktion der CDU/CSU nach eigenen Aussagen besonders fördern wolle, seien aber keine börsennotierten Unternehmen. Die Koalitionsfraktionen haben weiterhin zum Ausdruck gebracht, die im Antrag angeführten Beispiele aus anderen Staaten, z. B. der Schweiz, seien ungeeignet, weil gerade die Schweiz, die die Ausgabe der Optio-

nen besteuere, damit einen für den Mitarbeiter steuerlich ungünstigen Weg gehe. Eine besondere Förderung der stock options sei auch im Interesse der Mitarbeiter nicht wünschenswert. Die Erfahrungen des letzten Jahres hätten gezeigt, dass stock options mit sehr hohen Risiken für die Mitarbeiter verbunden seien, die nicht selten zu großen finanziellen Verlusten der Arbeitnehmer geführt hätten. Schließlich haben die Koalitionsfraktionen argumentiert, dass die geltende Besteuerungspraxis die Unternehmen nicht daran gehindert habe, stock options zu gewähren.

Die **Fraktion der PDS** hat zum Ausdruck gebracht, dass der Antrag eine steuerliche Subventionierung einer besonderen Lohnform zum Ziele habe. Dieses Anliegen lehne sie grundsätzlich ab, da es dem Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit widerspreche. Zudem handele es sich um einen Vorschlag, der den Ersatz des normalen Arbeitslohns durch eine risikobehaftete börsenabhängige Entlohnung vorsehe. Aus diesen Gründen sei diese Lohnsubstitution nicht förderungswürdig.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hat den Einwand der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS, stock options seien für die Mitarbeiter mit zu hohen Risiken verbunden, zurückgewiesen. Sie hat argumentiert, dass dieses Instrument in vielen Fällen von den Mitarbeitern freiwillig akzeptiert werde. Zu dem Argument der steuerlichen Sonderbehandlung einer Lohnform hat die Fraktion der CDU/CSU darauf hingewiesen, dass es im Steuerrecht verschiedene Fälle gebe, in denen vom Prinzip der Gleichmäßigkeit der Besteuerung abgewichen werde. So würden z. B. Veräußerungsgewinne im Körperschaftsteuerrecht anders behandelt als im Einkommensteuerrecht. Eine Sonderbehandlung der stock options sei deshalb gerechtfertigt.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Steuerliche Rahmenbedingungen für die Gewährung von Aktienoptionen an Mitarbeiter (stock options) verbessern“ ist im **Finanzausschuss** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP abgelehnt worden.

Berlin, den 23. Januar 2002

Nina Hauer
Berichterstatterin

Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach)
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333